

# Besondere Bedingung Nr. 1297

## Besondere Bedingungen für die Versicherungsleistungen der Info-Assistance

### Inhaltsverzeichnis

Artikel 1: Die Zentrale der Allianz Elementar Assistance

Artikel 2: Zeitlicher Geltungsbereich

Artikel 3: Versicherte Personen

Artikel 4: Versicherungsleistungen

Artikel 5: Haftung

Artikel 6: Kündigung

Artikel 1 - Wer ist Ihr Ansprechpartner für die Versicherungsleistungen der Unfall-Assistance?

#### **Die Zentrale der Allianz Elementar Assistance.**

Über unsere Assistance-Zentrale können Sie die in Art. 4 genannten Versicherungsleistungen telefonisch unter der Nummer 0800/203 33 00 (Inland) und 43 1 203 33 00 (Ausland) in Anspruch nehmen.

Die Zentrale der Allianz Elementar Assistance steht für die Leistungen des Informationsdienstes (Art. 4) Montag bis Freitag (werktags) in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr zur Verfügung.

Artikel 2 - Wann gilt die Versicherung?

#### **Zeitlicher Geltungsbereich**

Unbeschadet der Bestimmungen des Art. 1 haben Sie Anspruch auf die Versicherungsleistungen der Unfall-Assistance während der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes (Laufzeit des Versicherungsvertrages unter Beachtung der §§ 38 ff Vers. VG).

Artikel 3 - Wer kann die Leistungen in Anspruch nehmen?

#### **Versicherte Personen**

Die versicherte Person, welche die Leistungen der Allianz Elementar Assistance in Anspruch nehmen kann, ist der Versicherungsurkunde zu entnehmen.

Artikel 4 - Welche Versicherungsleistungen beinhaltet die Info-Assistance?

#### **Versicherungsleistungen**

Informationsdienst

4.1 In welchen Bereichen werden Auskünfte erteilt?

Der Informationsdienst bietet der versicherten Person unter Berücksichtigung des Datenschutzes qualifizierte Auskünfte in folgenden Bereichen:

- Sozialversicherung (z.B. Leistungsumfang der Sozialversicherung, Voraussetzungen für die Anspruchstellung, Ansprechpartner, etc.)
- Reisen (z. B. Zugs- und Flugverbindungen, Einreisebestimmungen, Zoll, Währungen, etc.)
- Pflegebetreuung (z.B. wer leistet Hilfe, etc.)
- medizinische Behandlungsmöglichkeiten (z.B. Kuraufenthalte, Rehabilitationen, etc.)

Die obigen Auskünfte beziehen sich auf österreichisches Recht bzw. die Pflegebetreuung und die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten in Österreich.

4.2 In welcher Form erfolgt die Information?

Die Information erfolgt grundsätzlich sofort am Telefon durch die Allianz Elementar Assistance und basiert auf den Aussagen der versicherten Person. Erlaubt die Komplexität der Fragestellung keine sofortige Antwort in ausreichender Qualität, so kann die Allianz Elementar Assistance die Antwort in Schriftform oder durch Rückruf der versicherten Person erteilen. Sollte die gewünschte Information datenschutzrechtlich geschützt sein, wird der Kontakt zur zuständigen Stelle vermittelt.

Artikel 5 - In welchen Fällen haftet die Allianz Elementar Assistance nicht?

#### **Haftung**

5.1 Welche Rechtsverbindlichkeit besteht für erteilte Informationen?

Alle von der Allianz Elementar Assistance erteilten Auskünfte verstehen sich als Informationen, die keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit erheben können. Daher übernimmt die Allianz Elementar Assistance keine Haftung für eventuelle Fehlankünfte.

5.2 Welche Haftung besteht für von der Allianz Elementar Assistance vermittelte und/oder beauftragte Hilfe-/Dienstleistungen?

Die Allianz Elementar Assistance haftet nicht für die von ihr vermittelten und/oder beauftragten Hilfe-/Dienstleistungen.

Artikel 6 - Unter welchen Voraussetzungen und wann kann die Versicherungsleistung der Info-Assistance gekündigt werden?

**Kündigung**

Der Versicherungsschutz für diese Besondere Bedingung kann, unbeschadet des Fortbestandes des sonstigen Vertrages, jeweils zum Ablauf eines Versicherungsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von Ihnen und/oder von uns gekündigt werden.